

Nutzungsvertrag für eigene Tablets zum Einsatz im Unterricht



Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung folgender Vorgaben für die Nutzung eigener Tablets am Nicolaus-Kistner-Gymnasium:

1. Das Abfotografieren von Tafelaufschrieben ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
2. Komplette Schulbücher oder umfangreiche Auszüge aus Werken dürfen nicht abfotografiert oder auf andere Weise digitalisiert werden. Es gilt hierbei immer die aktuelle Fassung der Rahmenvereinbarung der Kultusministerien und der Verlage. Die Nutzung offizieller Schulbuchanwendungen wie BiBox, Bildungslogin, Scook, etc. ist möglich; wir können diesbezüglich jedoch keine Lizenzen oder Unterstützung anbieten. Materialien mit der cc-Lizenz wie z.B. in Informatik dürfen verwendet werden.
3. Es ist grundsätzlich erlaubt, ausgegebene Handouts und Arbeitsblätter einzuscannen oder abzufotografieren, sofern sie nicht bereits digital vorhanden (z.B. auf der Lernplattform bereitgestellt) sind. Digitalisierte Unterrichtsmaterialien dürfen lokal gespeichert und in bestehende Notizen eingebaut, jedoch nicht weiterverbreitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Daten gegen unerlaubten Zugriff Dritter abgesichert sind.
4. Es besteht kein Anspruch auf die digitale Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien.
5. Ton- oder Videoaufnahmen sind ausschließlich mit situationsgebundener Genehmigung der Fachlehrkraft zulässig.
6. Jegliche Nutzung einer Internetverbindung im Unterricht (z.B. zur Recherche) ist ausschließlich mit situationsgebundener Genehmigung der Fachlehrkraft zulässig.
7. Sollte die Schule aufgrund ausreichender Bandbreite eine WLAN-Verbindung ins Internet zur Verfügung stellen können, ist diese mit einem Jugendschutzfilter versehen, welcher den Richtlinien des Landesmedienzentrums entspricht. Die Nutzung des schulischen Internetzugangs ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt.
8. Die Übergabe (auch zeitweilig) der Geräte an Altersstufen unterhalb der Klassenstufe 10 ist nicht gestattet.
9. Apps zur schulischen Nutzung (z.B. *Stundenplanprogramm*, *Lernplattform*, Schulbuchanwendungen, usw.) sind freigegeben. Die Schule veröffentlicht die aktuelle vollständige Liste auf der Homepage.
10. Die Schule kann keinen Support für BYOD-Geräte zur Verfügung stellen.
11. Die Schülerinnen und Schüler müssen eigenständig Backups und Updates der Geräte durchführen.

12. Bei Verstößen gegen die genannten Regeln kann dem Schüler / der Schülerin die Erlaubnis, ein Tablet zu benutzen, durch die Schulleitung entzogen werden.
13. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Bei der Nutzung der privaten Geräte und der darauf installierten Apps können personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Wir als Schule können die Sicherheit der Daten sowie die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung nur für schuleigene Systeme (z.B. Moodle) gewährleisten, diesbezüglich gelten die Informationen auf den Datenschutzformularen der Schülerinnen und Schüler. Für die bei der Nutzung der Geräte und Apps anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung sowie eventuellen Datenmissbrauch können wir als Schule keine Verantwortung übernehmen.
14. Das mitgebrachte BYOD-Gerät entbindet nicht von der Pflicht, analoges Material wie z.B. Stifte, Papier usw. für den Unterricht vorzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorgenannten Regeln sowie die datenschutzrechtlichen Risiken akzeptieren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (auch bei volljährigen SchülerInnen):

Sollte nur ein Erziehungsberechtigter unterschreiben, geht die Schule davon aus, dass dieser sich mit allen anderen Erziehungsberechtigten ins Einvernehmen gesetzt hat.